



Stadt **FORCHHEIM**

Antrag auf Kulturförderung (Projektförderung)

gem. Richtlinie zur Förderung von Kulturprojekten
in der Stadt Forchheim

Stadt Forchheim Kulturamt St.-Martin-Str. 8 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

1. Antragsteller*in / Organisation

Projektträger*in		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Projektverantwortliche*r (zeichnungsberechtigt)		
Telefon	E-Mail	

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten.

2. Bankverbindung

Kontoinhaber		
IBAN	BIC	Geldinstitut

3. Projekt

Projektbezeichnung	Projektzeitraum
Projektbeschreibung (ggf. Beiblatt verwenden)	

<p>Das Hauptziel des Projekts liegt im Bereich (<u>keine Mehrfachauswahl</u>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung <input type="checkbox"/> Bildende Kunst <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Sozio- und Stadtteilkultur <input type="checkbox"/> Stadtgeschichte / Brauchtumspflege <input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Ansätze 	
--	--

4. Kosten- und Finanzierungsplan

- Verwendung der Vorlage des Ausgaben- und Einnahmeplanes
- Eigener Kosten- und Finanzierungsplan
- Verwendung der Vorlage des vereinfachten Ausgaben- und Einnahmeplanes
→ Möglich für Träger mit **nachgewiesener Gemeinnützigkeit**; Festbetragsfinanzierung bis maximal 1500 € Zuschusshöhe.

Projektvolumen	€
Beantragter Zuschuss lt. Finanzierungsplan:	€
Entspricht einer anteiligen Förderung i.H.v	

5. Ergänzende Angaben und weitere Unterlagen

Vorsteuerabzugsberechtigung der Organisation:

- ja
→ Kalkulation mit Nettobeträgen
- nein
→ Kalkulation mit Bruttobeträgen

Bei Vereinen:

- Satzung des Vereins;
- Vereinsregisterauszug;
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt (je soweit nicht in aktueller Fassung vorliegend)

Bei sonstigen Rechtsformen:

- Informationen zu bisherigen Arbeiten des/der Projektträger*in

6. Verwendungsnachweis

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis wird spätestens 2 Monate nach Projektende in der gleichen Systematik wie der Ausgaben- und Einnahmenplan zusammen mit dem inhaltlichen verwendungsnachweis zugeschickt. Letzter ist formlos und soll enthalten: Angaben über erreichte Besucher*innen, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen usw.

7. Unentgeltliche Leistungen / Überlassungen

Unentgeltliche Leistungen der Stadt Forchheim werden nicht gewährt – sie müssen im Kostenplan berücksichtigt und über das Kulturamt beantragt werden.

8. Allgemeine Nebenbestimmungen

Durch die Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller*in, dass die in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und die Bestimmungen der Förderrichtlinien akzeptiert werden. Insbesondere ist dem/der Antragsteller*in klar, dass

- auch aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst
- bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch das Kulturamt der Stadt Forchheim hinzuweisen ist.

9. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Kulturamt, St. Martin- Str. 8 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-369. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 DSGVO, weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter*in oder durch den/der behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Apothekenstraße 4
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-405
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des/der Antragssteller*in erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim bis Ende des Kalenderjahres gespeichert. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

10. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte*r	Antragsteller*in